Bedingungen zum Online-Käuferschutz für Sparkassen-Kreditkarten und Sparkassen-Cards mit Co-Badge Debit Mastercard / Co-Badge Visa Debit*

Deutscher Sparkassen Verlag GmbH

Fassung August 2023

I. Allgemeine Hinweise und Hinweise zum Datenschutz zum Online-Käuferschutz für Sparkassen-Kreditkarten und Sparkassen-Cards mit Co-Badge Debit Mastercard / Co-Badge Visa Debit*

1. Allgemeine Hinweise zum Online-Käuferschutz für Sparkassen-Kreditkarten und Sparkassen-Cards mit Co-Badge Debit Mastercard / Co-Badge Visa Debit

Der Online-Käuferschutz für Sparkassen-Kreditkarten und Sparkassen-Cards mit Co-Badge Debit Mastercard / Co-Badge Visa Debit besteht aus einem zweistufigen Leistungspaket Ihrer Sparkassen-Kreditkarte, Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) sowie Ihrer Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) / Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte), sofern Ihr Institut den Online-Käuferschutz auch für die Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) / Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) anbietet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten allgemein von der Kreditkarte gesprochen. Sämtliche Angaben gelten gleichermaßen auch für die Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) sowie Ihrer Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) / Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte), sofern Ihr Institut den Online-Käuferschutz auch für die Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) / Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) anbietet. (I) Im Falle einer Reklamation eines Interneteinkaufs, welchen Sie vollständig über Ihre Sparkassen-Kreditkarte abgewickelt haben, erfolgt zunächst auf der ersten Stufe gemäß den Vorgaben Ihrer Kartengesellschaften Mastercard/Visa eine entsprechende Prüfung und Klärung des Sachverhaltes. (II) Sofern gemäß (I) keine Lösung erzielt werden konnte oder kann, greifen in der zweiten Stufe die im Folgenden dargestellten Versicherungen des Online-Käuferschutz für Sparkassen-Kreditkarten und Sparkassen-Cards mit Co-Badge Debit Mastercard / Co-Badge Visa Debit gemäß ihren jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Dies sind die Internet-Lieferschutz-Versicherung der Deutschen Assistance Versicherung AG und der telefonische Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Der Leistungsumfang, die Voraussetzungen und weitergehende Regelungen der Versicherungen ergeben sich aus den AVB sowie ergänzend aus den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Hinweise zum Datenschutz

Damit Ihnen Ihre Sparkasse den Online-Käuferschutz für Sparkassen-Kreditkarten und Sparkassen-Cards mit Co-Badge Debit Mastercard / Co-Badge Visa Debit entsprechend der Leistungsbeschreibung der vorliegenden Bedingungen und zusammen mit den darin genannten Stellen anbieten kann, verwendet sie im Schadenfall personenbezogene Daten für Zwecke der Leistungserfüllung. Verarbeitet werden der Kundenname und die Kontaktdaten sowie Daten mit direktem Bezug zur reklamierten Kartenzahlung (Zahldatum, Betragshöhe) und zum entstandenen Schaden. Aufgehoben wird der Personenbezug für Zwecke des Controllings, das heißt es werden Schadendaten, wie die Anzahl der Schadenfälle oder die Schadenhöhe, für anonymisierte und kumulierte Reports verwendet. Die Verwendung der Daten erfolgt gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz. An Stellen mit Sitz in einem Drittland werden Ihre Daten nicht übermittelt. Auch haben sich alle beteiligten Stellen auf die Einhaltung eines hohen Niveaus der Informationssicherheit verständigt, damit die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit und die Belastbarkeit der Daten gewährleistet ist.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihrer Sparkasse.

Im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/279 überwachen bei den nicht-öffentlichen Stellen die nach Landesrecht zuständigen Behörden, also der oder die örtlich zuständige Landesdatenschutzbeauftragte, die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz, § 40 Artikel 1 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I Nr. 44, Seite 2097).

3. Für Ihre Reklamation wenden Sie sich bitte an Ihre Sparkasse oder rufen Sie die Hotline Kartenzahlung an. Sie finden diese Servicenummer auf der Rückseite Ihrer Karte.

II. Internet-Lieferschutz-Versicherung

Assistance-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Deutsche Assistance
Versicherung

Unternehmen:
Deutsche Assistance Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:
Internet-Lieferschutz-Versicherung
Gültig ab 01.04.2022

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Internet-Lieferschutz-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Einkäufen im Internet mit Ihrer Kreditkarte.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung. Zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG als Versicherer und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH als Versicherungsnehmer wurde ein Gruppenversicherungsvertrag zur Internet-Lieferschutz-Versicherung geschlossen. Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Kreditinstituten den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Bei Abschluss von Kreditkartenverträgen mit einem dieser Kreditinstitute erhalten Sie diesen Versicherungsschutz als Zusatzleistung.

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz

Was ist versichert?

✓ Die Internet-Lieferschutz-Versicherung versichert die von Ihnen als Karteninhaber im Internet mit Ihrer Kreditkarte gekauften Waren (körperliche Gegenstände).
✓ Sie erhalten Versicherungsschutz, sofern die Ware
– mit der Kreditkarte gekauft und der Kaufpreis vom Kreditkartenkonto abgebucht, die Ware aber dann nicht geliefert wurde oder
– während der Lieferung oder des Versands abhandengekommen ist oder
– während der Lieferung oder des Versands beschädigt wird.

Welche Kosten übernehmen wir?

✓ Online-Kaufpreis inklusive gegebenenfalls anfallender Versandkosten der versicherten Ware.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Maximal 1.000 EUR pro Versicherungsfall.
✓ Pro Kalenderjahr wird für bis zu 3 Versicherungsfälle und maximal 2.000 EUR je Kreditkartenkonto geleistet.

Was ist nicht versichert?

x Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Kaufpreis der im Internet gekauften Ware nicht vollständig mit Ihrer Kreditkarte gezahlt und Ihrem Konto belastet wurde.
x Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb eines Mitgliedstaats der EU oder außerhalb Norwegens, Islands oder Liechtensteins befindet.
x Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind zum Beispiel:
! Bestimmte Waren wie zum Beispiel Pflanzen, Tiere, gebrauchte Waren und Bargeld.
! Verluste und Beschädigungen von Waren, die durch Streiks, Kriegsereignisse, innere Unruhen bzw. terroristische Anschläge zustande kommen.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
✓ Die Regulierung muss in Deutschland möglich sein.

Welche Verpflichtungen habe ich?

– Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
– Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
– Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet und so gering wie möglich gehalten wird.

Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Internet-Lieferschutz-Versicherung zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Internet-Lieferschutz-Versicherung zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz für die einzelne Ware beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Internet-Lieferschutz-Versicherung zwischen der Deutschen Assistance Versicherung und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.

Der Versicherungsschutz endet mit Eintreffen der mangelfreien Ware an der Lieferadresse.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Internet-Lieferschutz-Versicherung – Kreditkarte und Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) / Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) – Gruppenversicherung

Gültig ab 01.04.2022

GAVB-ILV-08.16

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender),
Marcus Hansen, Betina Nickel
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

I. Allgemeine Regelungen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist. Der Gruppenversicherungsvertrag besteht zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG als Versicherer und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH als Versicherungsnehmer. Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Kreditinstituten den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem dieser Kreditinstitute abgeschlossen haben. Sie als Inhaber einer gültigen Kreditkarte sind versicherte Person des Versicherungsvertrages.

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn für Sie zum Zeitpunkt des Kaufvertrages ein wirksamer Kreditkartenvertrag mit dem Kreditinstitut besteht, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Internet-Lieferschutz-Versicherung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer beigetreten ist. Des Weiteren muss die Kreditkartengesellschaft Ihrer Kreditkarte Ihre Reklamation eines Interneteinkaufs schriftlich abgelehnt haben.

Versicherungsfähig sind Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der EU oder in Norwegen, Island oder Liechtenstein. Ist für eine Person die Voraussetzung der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben, besteht kein Versicherungsschutz.

§ 2 Was ist versichert?

Versichert sind von Ihnen als berechtigtem Karteninhaber im Internet gekaufte Waren (körperliche Gegenstände), deren Kaufpreis vollständig mit Ihrer Kreditkarte gezahlt wurde und deren Rechnungsbetrag Ihrem Konto als berechtigtem Karteninhaber belastet wurde.
Die unter Kapitel II. § 10 dieser Bedingungen aufgeführten Waren sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

§ 3 Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?
Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag gemäß I. § 1 beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz für die einzelne Ware beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

§ 5 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?
Die Versicherung endet,
– wenn Ihr Kreditkartenvertrag endet;
– wenn der Gruppenversicherungsvertrag zur Internet-Lieferschutz-Versicherung zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH endet;
– wenn Ihr Kreditinstitut nicht mehr dem Gruppenversicherungsvertrag zur Internet-Lieferschutz-Versicherung zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH angehört.

Der Versicherungsschutz endet zudem mit Eintreffen der mangelfreien Ware an der Lieferadresse.

§ 6 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?
Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag, die durch Ihr Kreditinstitut nach Abschluss Ihres entsprechenden Kreditkartenvertrages erfolgt, sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 7 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?
Versicherer der Internet-Lieferschutz-Versicherung ist die

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf HRB: 64583

§ 8 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?
Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) Ihrer Kreditkarte. Der Versicherungsnehmer ist Prämienschuldner und als solcher verpflichtet, die Versicherungsprämien für den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages zur Internet-Lieferschutz-Versicherung an die Deutsche Assistance Versicherung AG zu zahlen.

II. Versicherungsschutz

§ 9 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?
Der Versicherer zahlt den Online-Kaufpreis inklusive gegebenenfalls anfallender Versandkosten der versicherten Ware bis maximal 1.000 € pro Versicherungsfall, sofern die Ware
– mit der Kreditkarte gekauft und der Kaufpreis vom Kreditkartenkonto abgebucht, die Ware aber dann nicht geliefert wurde oder
– während der Lieferung oder des Versands abhandengekommen ist oder
– während der Lieferung oder des Versands beschädigt wird.

Pro Kalenderjahr wird für bis zu 3 Versicherungsfälle und maximal 2.000 € je Kreditkartenkonto geleistet.

Auch bei Käufen über eine außerhalb Europas betriebene Webseite erfolgt eine Erstattung in Euro. Für die Entschädigung wird der dem Kreditkartenkonto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§ 10 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?
Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Bei nachfolgend aufgezählten Waren besteht kein Versicherungsschutz:
– Erwerb von Waren aus privater Hand;
– Erwerb von Waren über Internet-Auktionsportale von einem Händler, der die Waren nicht zu einem Festpreis anbietet;
– Tiere und Pflanzen;
– Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere sowie Eintrittskarten, sonstige Berechtigungs- und Gutscheine;
– Waren, die zum Verzehr oder zum sonstigen Verbrauch bestimmt sind (z. B. Speisen, Getränke, Tabakwaren, Brennstoff etc.);
– illegal erworbene Waren;
– gebrauchte Waren;
– Waren, die sich in einer beschädigten Verpackung befinden und durch die versicherte Person beim Empfang an der Lieferadresse nicht auf Unversehrtheit überprüft wurden;
– Waren, die noch nicht vollständig bezahlt worden sind;
– Waren, bei denen der Mangel bereits vor Beginn des Versands vorlag;
– Waren, bei denen die Lieferung durch Privatpersonen erfolgt.

Verluste oder Beschädigungen von Waren, die durch Streiks, Kriegsereignisse, innere Unruhen bzw. terroristische Anschläge zustande kommen, sind nicht versichert.

§ 11 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?
Bevor Sie einen Schaden bei uns geltend machen können, müssen Sie nachweislich versucht haben, eine Nachlieferung vom Verkäufer zu erhalten und/oder den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen. Im Fall der Beschädigung müssen Sie nachweislich versucht haben, den beschädigten Gegenstand beim Verkäufer gegen eine einwandfreie Lieferung einzutauschen.

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Dabei gilt der Zeitpunkt der Schadenmeldung bei Ihrer Sparkasse oder unter I. 3. genannten Hotline, sofern er innerhalb der vorgegebenen Fristen der Vorgaben der Kreditkartengesellschaft Mastercard/ Visa liegt, als Schadeneintrittsdatum in der Internet-Lieferschutz-Versicherung.

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:
– nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
– dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
– dem Versicherer eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
 a) Kopie der Bestellbestätigung;
 b) Kopie der Rechnung und des dazugehörigen Kreditkartenbeleges oder eine Kopie der Monatsrechnung des Kreditkartenkontos;
 c) eventuell existierender Schriftverkehr zwischen Ihnen und dem Verkäufer;
 d) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung nach Grund und Höhe maßgebliche Informationen;
– dem Versicherer auf Verlangen den beschädigten Gegenstand auf dessen Kosten zu übersenden;
– dem Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter unaufgefordert zu informieren. Dies gilt nur, soweit die versicherte Person hierüber positive Kenntnis hat.

Erhalten Sie eine Versicherungsleistung nach § 9 und danach trifft die vertragsgemäße Ware bei Ihnen ein, dann haben Sie die Wahl: Sie zahlen dem Versicherer die Versicherungsleistung zurück oder übersenden ihm die Ware. Der Versicherer kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über.

Der Versicherer ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.

III. Weitere allgemeine Regelungen

§ 12 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?
Bestehen Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an den Versicherer abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers aufgegeben, so wird der Versicherer insoweit von der Verpflichtung der Leistung frei, als der Versicherer aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 13 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?
Die Internet-Lieferschutz-Versicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstandes geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Internet-Lieferschutz-Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Leistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz

Zug gegen Erhalt unserer Versicherungsleistung den Anspruch gegen den anderen Versicherer an die Deutsche Assistance Versicherung AG abzutreten.

§ 14 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?
Der Versicherer ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 15 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?
Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gemäß Kapitel III. § 16 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gemäß Kapitel I. § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 16 Welcher Gerichtsstand besteht?

1. Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Klagen gegen die versicherte Person
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 17 Welches Recht findet Anwendung?
Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

IV. Beschwerdeverfahren

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung
Die Deutsche Assistance Versicherung AG ist dem Code of Conduct der deutschen Versicherungswirtschaft zum 1. Juni 2015 beigetreten. Der Code of Conduct sind „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen, den Landesdatenschutzbehörden und den Verbraucherzentralen diesen Verhaltenskodex für die deutsche Versicherungswirtschaft erstellt.

Hier können Sie den Code of Conduct nachlesen:
www.deutsche-assistance.de

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht
Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Die für uns zuständige Datenaufsichtbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 200444
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.
Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3 69 60 00
Fax: 0800 3 69 90 00
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: 0228 1408-0
Fax: 0228 4108-1550

III. Telefonischer Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ÖRAG RECHTSCHUTZ

Unternehmen:
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt:
Telefonischer Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz
Gültig ab 01.04.2022, IPID-TIRB 450218

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen einen telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz an. Mit diesem bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Einkäufen im Internet mit Ihrer Kreditkarte.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung. Zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG als Versicherer und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH als Versicherungsnehmer wurde ein Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz geschlossen. Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Kreditinstituten den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Bei Abschluss von Kreditkartenverträgen mit einem dieser Kreditinstitute erhalten Sie diesen Versicherungsschutz als Zusatzleistung.

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz

Was ist versichert?

✓ Der telefonische Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz schützt Sie als berechtigten Karteninhaber beim Kauf von Waren (körperliche Gegenstände) im Internet.

✓ Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn eine Leistungsstörung (z. B. ein Sachmangel oder eine Falschlieferung) vorliegt.

Welche Kosten übernehmen wir?

✓ Wir übernehmen die Kosten für eine telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Anwalt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Wir übernehmen je Rechtsberatung die Kosten der telefonischen Erstberatung bis zu 190 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Was ist nicht versichert?

x Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Kaufpreis der im Internet gekauften Ware nicht vollständig mit Ihrer Kreditkarte gezahlt und Ihrem Konto belastet wurde.

x Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb eines Mitgliedstaats der EU oder außerhalb Norwegens, Islands oder Liechtensteins befindet.

x Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es besteht kein Versicherungsschutz für eine persönliche Rechtsberatung durch einen Anwalt in seiner Kanzlei.

! Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn die Beratung durch einen nicht in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt erfolgt.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

– Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
– Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
– Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet und so gering wie möglich gehalten wird.

Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz für die einzelne Ware beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz – Kreditkarte und Sparkassen-Card mit Co-Badge Debit Mastercard (Debitkarte) / Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) – Gruppenversicherung

Gültig ab 01.04.2022

Versicherer
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@oerag.de

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender), Marcus Hansen, Betina Nickel
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 12073

Allgemeine Regelungen

Der Versicherungsvertrag über den telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist. Der Gruppenversicherungsvertrag besteht zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH als Versicherungsnehmer. Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Kreditinstituten den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem dieser Kreditinstitute abgeschlossen haben. Sie als Inhaber einer gültigen Kreditkarte sind versicherte Person des Versicherungsvertrages.

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten unter der Voraussetzung des § 2 Versicherungsschutz, wenn für Sie zum Zeitpunkt des Kaufvertrages ein wirksamer Kreditkartenvertrag mit dem Kreditinstitut besteht, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer beigetreten ist.

Des Weiteren muss die Kreditkartengesellschaft Ihrer Kreditkarte Ihre Reklamation eines Interneteinkaufs schriftlich abgelehnt haben.

Versicherungsfähig sind Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der EU oder in Norwegen, Island oder Liechtenstein. Ist für eine Person die Voraussetzung der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben, besteht kein Versicherungsschutz.

§ 2 Was ist versichert?

Versichert ist eine telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt, wenn Sie als berechtigter Karteninhaber im Internet
– eine Ware (körperlichen Gegenstand) gekauft haben,
– den Kaufpreis vollständig mit Ihrer Kreditkarte gezahlt haben,
– der Rechnungsbetrag Ihrem Konto als berechtigter Karteninhaber belastet wurde und
– eine Leistungsstörung (z. B. ein Sachmangel oder eine Falschlieferung) vorliegt.

Sie haben Anspruch auf Erstattung der angemessenen gesetzlichen Kosten für eine telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt Ihrer Wahl, wenn ein Beratungsbedürfnis in einer eigenen Rechtsangelegenheit besteht, die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann, deutsches Recht anwendbar ist und die Voraussetzungen der oben genannten Punkte vorliegen.

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz

Wir stellen Ihnen eine Service-Rufnummer zur Verfügung, die die Vermittlung einer telefonischen Erstberatung durch einen in Deutschland niedergelassenen Rechtsanwalt Ihrer Wahl ermöglicht.

Der Mandatsauftrag an den von Ihnen ausgewählten Rechtsanwalt ist von Ihnen zu erteilen.

Diese Service-Rufnummer der ÖRAG steht Ihnen von Montag bis Freitag, 8:00–20:00 Uhr, zur Verfügung.

Sie oder der mit der Durchführung der telefonischen Erstberatung beauftragte Rechtsanwalt können die Rechnung zwecks Überprüfung und Ausgleich bei der ÖRAG einreichen.

Der Höchsterstattungsbetrag für eine telefonische Rechtsberatung beträgt 190 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, vgl. § 34 Abs. 1 Satz 3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.
Sollte eine telefonische Beratung aufgrund der Komplexität des Falles bzw. aufgrund der Notwendigkeit der Einsicht in Unterlagen nicht möglich und somit eine persönliche Beratung erforderlich sein, werden wir Ihnen auf Wunsch einen Rechtsanwalt in Ihrer Nähe empfehlen. Die Kosten, die durch die persönliche Beratung in einer Rechtsanwaltskanzlei entstehen, tragen Sie dann jedoch selbst.

§ 3 Wo besteht Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz besteht bei einem Kauf über das Internet weltweit.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?
Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag gemäß I. § 1 beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz für die einzelne Ware beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

§ 5 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?
Die Versicherung endet,
– wenn Ihr Kreditkartenvertrag endet;
– wenn der Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz für Sparkassen-Kreditkartenkunden zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH endet;
– wenn Ihr Kreditinstitut nicht mehr dem Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz für Sparkassen-Kreditkartenkunden zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH angehört.

§ 6 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?
Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag, die durch Ihr Kreditinstitut nach Abschluss Ihres entsprechenden Kreditkartenvertrages erfolgt, sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?
Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) Ihrer Kreditkarte. Der in der Präambel bezeichnete Versicherungsnehmer ist Prämienschuldner und als solcher verpflichtet, die Versicherungsprämien für den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages zum telefonischen Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG zu zahlen.

Der Versicherer ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 8 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?
Der telefonische Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keine telefonische Erstberatung aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstandes geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt der telefonische Internet-Rechtsberatungs-Rechtsschutz für Sparkassen-Kreditkartenkunden als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Leistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug gegen Erhalt unserer Versicherungsleistung den Anspruch gegen den anderen Versicherer an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abzutreten.

§ 9 Welcher Gerichtsstand besteht?

1. Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Klagen gegen die versicherte Person
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 10 Welches Recht findet Anwendung?
Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

§ 11 Welches ist die zuständige Aufsichtsbehörde?
Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Datenschutzbeauftragter
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Telefax 0211 529-5199
E-Mail: info@oerag.de

Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender),
Marcus Hansen, Betina Nickel
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 12073

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@oerag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.oerag.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Tarife sind wir auch darauf angewiesen, Versicherungsdaten auch zum Testen neuer elektronisch unterstützter Verfahren und Prozesse zu nutzen, um damit die Datenverarbeitung hinreichend sicher zu gestalten. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten) sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. Versicherungsnummer,

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz

Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. die Daten des von Ihnen mandatierten Rechtsanwaltes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:
– zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
– zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
– zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt zum Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:
Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Vermittler:
In ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind insbesondere Versicherungsnummer, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.oerag.de entnehmen.

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung
Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte
Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht
Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft
Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zum Antragsteller an das HIS und speichern das Ergebnis dieser Anfragen. Sollten wir Ihre Daten an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen.

informa HIS GmbH
Abteilung Datenschutz
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden
Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Informationen über den Datenaustausch mit der infoma HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO“, welche Sie insbesondere auf unserer Homepage www.oerag.de finden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer
Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen. Eine Anfrage beim Vorversicherer erfolgt nur, wenn Sie dieser Anfrage vorab schriftlich zugestimmt haben.

Versicherungsombudsmann e. V.
Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3 69 60 00
Fax: 0800 3 6 990 00
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550

ÖRAG RECHTSCHUTZ

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@oerag.de
Vorstand: Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender), Marcus Hansen, Betina Nickel
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 12073

* vormals Sparkassen-Internetkäuferschutz